

Mit allergnädigster kaiserlichen Freiheit.

64tes Stück, Montag den 28ten Mai 1787.

Wien, vom 19 Mai.

(Aus einem Privatschreiben.)

Laut sichern Nachrichten von dem untern Donaustrome sind in den ersten Tagen dieses Monaths 4000 Mann türkischer Truppen bei Ismail gelandet, und ein gleich starkes Korps war zu gleicher Zeit an der Mündung der Donau angelangt; beide, um die türkischen Besatzungen in Bessarabien, und den längst dem Donaustrome gelegenen haltbaren Plätzen zu verstärken. Man vermuthet hieraus, daß das Gerücht, als ob Rußland Bessarabien als eine abhängige Provinz von der Krimm in Anspruch nehmen würde, zu Konstantinopel doch Aufsehen, und Unruhe erwecket haben müsse. Was die bisherigen Foderungen Rußlandes an die Pforte betrifft, so bestättiget sich's aus Briefen von Konstantinopel vom 22 April, daß sie nicht allein noch eben so unentschieden sind, als sie im Monathe Hornung waren, sondern man vernimmt überdies, daß Herr Bulgakow in Folge von seinem Hofe erhaltener geheimer Befehle die Sache in den letzten Monathen nicht sonderlich mehr fortgesetzet habe, um nur die Reise seiner Monarchin nach der Krimm mit desto gröserer Sicherheit vorübergehen zu lassen; man vermuthet aber, daß dieselbe nach der Hand nur mit desto gröserm Nachdrucke auf das Tapet kommen werde. Ueberhaupt bezeigt Rußland dermal viel Schonung gegen die Pforte, um alles zu vermeiden, was die türkische Phantasie erhitzen könnte. Daher das Wiederkommen so vieler Herrschaften von Kiow, ohne weiter nach Cherson mitzugehen, weil ihnen in ersterer Stadt unter der Hand bedeutet worden ist, daß die Kaiserin es gern sähen, wenn sie dieses Mitgehen unterließen. Nach dem Mitbringen des letzten Kuriers ist die Monarchin am 3ten d. wirklich von Kiow unter dem Donner des schweren Geschützes von der Festung, aufgebrochen, und wollte noch am nämlichen Tage zu Kaniew eintreffen, wo bekanntlich der König von Polen ihrer wartet. Das Generalgouvernement der Niederlande hat dem Vernehmen nach von dem Fürsten von Kaunitz die provisorische Erlaubniß erhalten, die Stände von Brabant zu versichern, wie man gewiß zu hoffen Ursache habe, daß se. Maj. der Kaiser ihren Freiheiten, und ihrer Staatsverfassung keinerdings zu nahe treten würden, sondern nur den Mißbräuchen der Administra-

zion zu steuern verlangten. Man spricht daher schon von einer Reise, die der Monarch nach seiner Zurückkunft von Cherson, nach Brüssel zu unternehmen gedenke, um die wahre Gränzlinie zwischen seiner Souveränität, und den Rechten der Stände zu ziehen. Was aber Gegenstände betrifft, die nicht unmittelbar zum Schaden des Monarchen gereichen, hierüber dörfte der Monarch auch diesmal nach seiner gewöhnten weisen Maxime sprechen: „Meine Absichten sind gut; denn ich sehe diese oder jene Verbesserung wirklich für heilsam an. Sind aber die Stände von Brabant nicht von gleicher Meinung, und halten sei vielmehr ihre bisherige Verfassung für besser, blos deßwegen, weil es eine alte Verfassung ist, so will ich sie nicht zwingen vernünftig zu sein." Man weis bereits, daß der Monarch im nämlichen Tone sprach, als von Abschaffung der Todtentruhen die Rede war.

Petersburg, vom 29 April.

Man hatte erwartet, unser Hof würde die buchstäbliche Ausführung des zwischen Rußland, und Aengelland bestehenden Handlungsvertrags zum zweitenmale verlängern. Der Termin desselben war schon vor 3 Monathen abgelaufen, und die Verlängerung war mit dem Anfange dieses Monaths zu Ende; allein da der änglische Konsul am 16ten d. aus Kiow ein Schreiben erhalten, welches der an unserm Hofe befindliche änglische Gesandte, Herr von Fitzherbert, an ihn geschrieben, so begab sich derselbe auf die Börse, und machte den änglischen Kaufleuten bekannt, daß sie künftig die Zölle, so wie andere Nazionen, welche mit Rußlande in keinem Handlungsvertrage stünden, ja sogar in Reichsthalern bezahlen müßten. Man weis nicht, was man von diesem Entschlusse unseres Kabinets gegen eine handelnde Nazion, wie Aengelland ist, denken soll. Es werden verschiedene Ursachen deßfalls angeführt, denen man jedoch kaum Glauben beimessen kann. Ferner hat unser Kabinet den änglischen Kaufleuten bekannt machen lassen, daß es ihnen für jetzt verbothen sei, russische Kaufmannswaaren auf ihre eigenen Schiffe zu laden, um sie nach Aengelland zu bringen, und daselbst andere zu laden, um sie hierher zu bringen; dieser Handel soll allein auf russischen Schiffen, und die in Rußland erbauet worden, geschehen. Dieses Verboth wird die Folge haben, daß Niemand auf russische Schiffe, die von schlechterm Holze gebauet sind, als die Aengelländer, und andere Nazionen die ihrige erbauen, assekuriren wird. Man erwartet mit Ungeduld Nachrichten aus London, wo dieses Verboth nothwendig den lebhaftesten Eindruck wird gemacht haben.

Paris, vom 22 Mai.

Die Versammlungen der vornehmsten Stände des Reichs werden sich in künftiger Woche endigen, und der König wird ihnen für ihre patriotische Bemühungen vielen Dank auf die Reise mitgeben. Die Nazion ist bei dieser Gelegenheit von dem Zustande der Finanzen, und den dabei mannichfaltig eingeschlichenen Mißbräuchen umständlich genug unterrichtet worden. Die Einführung einer klugen Staatswirthschaft ist das beßte Heilpflaster, um diesem Uebel abzuhelfen. Der König, und die Königin werden durch allmögliche Einschränkungen ihres Hofstaates in diesem Stucke ein rühmliches Beispiel geben, welchem die beiden königliche Brüder folgen werden. Die Reisen der Königin nach Flandern, des Monsieur nach Cherbourg, und des Grafen von Artois nach der Schweiz sind bereits auf gelegenere Zeiten ausgesetzt, und eingestellt worden.

Aus dem Haag, vom 23 Mai.

Die Staatsglieder der Provinz Uetrecht, welche sich zu Amersfort befinden, bleiben hartnäckig bei ihrem Unterdrückungssysteme, und nehmen gegen die Staaten von Holland, und Westfriesland einen Ton an, welcher klar zeiget, wie wenig sie sich in ihren Entschliesungen durch weise Ueberlegung, Mäßigung, und kluges Nachdenken leiten lassen. Sie haben sich sogar dieser Tage

beigehen lassen, den Staaten von Holland durch ein Anschreiben zu erklären, " daß sie die von ihren Ed. Grosm. jüngst zum Entsatze Uetrechts ergriffenen Maasnehmungen als einen feindlichen Angriff, und eine Verletzung des Grundgebietes ihrer Provinz ansähen, mithin entschlossen seien, mit Beihilfe ihrer Bundesgenossen solche Mittel ausfindig zu machen, um dergleichen feindseligen Vorkehrungen mit allem Nachdrucke zu begegnen." Auf dieses Schreiben haben die Staaten von Holland in der gestrigen Versamlung beschlossen, in Zeit von zweimal 24 Stunden um eine kathegorische Antwort zu begehren: „was sie mit diesen Drohungen bezielten, damit die Provinz Holland ihrer Seits ebenfalls auf solche Mittel denken könnte, welche sie zu ihrer Sicherheit am dienlichsten zu sein erachtete." Hieraus sieht man klar, daß noch keine Neigung zu einer friedlichen Vermittelung bei den Staaten zu Amersfort vorfindlich ist.

Beschluß des Schreibens der Staaten von Holland an die Staaten von Geldern.

Man machet oft einen grosen Lärm mit dem ütrechter Unionsbündnisse, um die eine oder die andere Provinz verdächtig zu machen, als ob sie auf dasselbe Eingriff thun wolle, und es ist uns leid, sagen zu müssen, daß E. E. Mächt. uns auch dergleichen Verdacht aussetzen zu wollen scheinen, und die ganze Republik auf diese Art wider uns aufhetzen. Es kann sein, daß E. E. Mächt. die erwähnte Union anders als wir auslegen, und behaupten, daß vermöge des Bündnisses ein Glied des Staates in einer, und eben derselben Provinz das andere daselbst anfallen könne, mit Vorgeben, daß gewöhnlicher Weise, nämlich: so lange die resp. Glieder des Staates sich ihren Verpflichtungen, die aus demselben Bündnisse herzuleiten sind, gemäs verhalten, keine Truppen des Staates von dem Gebiete der einen Provinz auf das Gebiet der andern Provinz, ohne von letzterer Patente zu haben, marschiren dörfen, daß, sagen wir, ein solches Staatsglied durch Weigerung der Patente den Beistand verhindern könne, den sonst alle Glieder, Städte, und Eingesessene des Staates, nach dem klaren Buchstaben der Union fodern dörfen. Aber wir für unser Theil, edle mächtige Herren! Wir haben einen Abscheu für einer solchen Auslegung, die mit dem klaren Buchstaben, und der ausdrücklichen Absicht dieses Bündnisses von Grunde aus so streitig ist, weil man durch eine solche den entsetzlichsten Auftritten in dieser Republik Thor und Fenster öffnen würde. Denn, es sei auch damit beschaffen wie es wolle, und wir setzen so gar den Fall, daß unser Grundsatz in dieser Sache etwas Irriges an sich hätte, so würden wir doch blos aus gutem Glauben wegen unserer Behauptung irren, wovon wir versichert sind, daß sie wenigstens eben so viele Vertheidiger finden werde, als es derer giebt, die E. E. Mächt. so sehr bedenkliche Behauptung vertheidigen könnten. Und dann müssen wir E. E. Mächt. selbst fragen, ob Hochdieselben uns nicht das gröste Unrecht anthun, wenn sie unsern Grundsatz und die demselben gemäs ertheilten Befehle bei der ganzen Bundesgenossenschaft in den Verdacht geheimer gefährlicher Absichten bringen wollen, wogegen man Vertheidigungsbündnisse errichten müsse. Die Bundesgenossenschaft hat wahrlich keine Ursache, dergleichen Absichten von uns zu argwohnen, da wir im Gegentheile zur Unterstützung des gemeinen Wesens, ohne daß wir dazu verpflichtet wären, so schwere Lasten für dasselbe mit tragen, daß wir uns so oft über Abgang in den Beiträgen der andern Provinzen beklagen müssen, und zwar in Sachen, wodurch die wichtigsten Angelegenheiten des Staates berichtiget werden sollten. Daß wir es aber als sehr möglich betrachten, daß die Stadt Uetrecht einem gewaltsamen Anfalle ihrer eigenen Staatsmitglieder in ihrer eigenen Provinz ausgesetzt sein könne, indem die Zwistigkeiten und Erbitterungen auf einen so bedenklichen Grad gestiegen sind; dies kann nimmermehr, am allerwenigsten aber jetzt nach E. E. Mächt. näherer Vereinigung mit einigen Staatsglie-

dern der Provinz Uetrecht jemanden fremd vorkommen, da es noch eben der Zeitpunkt ist, worin, wie ebenfalls die Welt weis, die Städte Hattem, und Elburg eine solche Verwüstung erst neulich haben ausstehen müssen, und weßhalben E. E. Mächt. unsere Zwischenkunft zur Ausgleichung auf eine wider uns so verächtliche Weise bis diesen Tag von der Hand, gewiesen haben. In der That, edle mächtige Herren! Wenn wir uns nach hochderoselben Vorbilde hierin hätten richten wollen, würden wir da nicht mit ungleich mehrerem Grunde den Argwohn der Bundesgenossen erwecken können, in Ansehung der sogenannten Vertheidigungsbündnisse mit einigen der ütrechter Staatsglieder, welche E. E. Mächt. in ihrem Schreiben uns mitgetheilt haben? da die Stadt Uetrecht von E. E. Mächt. wahrscheinlicherweise mit keinem andern Auge, als die von Hattem und Elburg, betrachtet wird. Wir glauben nunmehr, edle mächtige Herren! unser System klar und deutlich vor Hochdenenselben mit aller möglichen Mäßigung, ungeachtet obiger erlittenen gehässigen Verunglimpfungen, dargelegt zu haben; ein System, welches E. E. Mächt. und alle Glieder der Bundesgenossenschaft, die selbst keine Verletzung des erwähnten Unionsbündnisses im Sinne haben, noch dasselbe durch feindliche Anfälle auf Unionsglieder in Ansehung ihrer selbst auser Kraft und Wirkung setzen wollen, vollkommen beruhigen muß; und welches System endlich allen Vorwand benimmt, dagegen Vertheidigungsbündnisse zu bewilligen, und deßhalben Truppen aus E. E. Mächt. Provinz in die Provinz von Uetrecht marschiren zu lassen, als welches ganz gewiß Bedenklichkeiten bei uns würde verursachen müssen — Womit ꝛc. ꝛc.

Bonn, vom 26 Mai.

Se. kuhrfürstl. Durchlaucht unser gnädigster Herr haben unserer täglich mehr aufblühenden Universität kürzlich einen neuen Beweis ihrer landesväterlichen Aufmerksamkeit, und Zuneigung gegeben: indem Sie dieselbe mit einem sehr ansehnlichen Vorrathe physikalischer, chirurgischer, und chymischer Instrumente zu versehen, gnädigst geruheten.

* Emmerich, vom 25 Mai.

Den 23 Mai Morgens 10 Uhr ist Closterman der jüngere von Amsterdam nach Köln mit seinem Bünder; den 23 Morgens 11 Uhr Peter Meyer von Amsterdam nach Köln mit seinem Bünder; den 24 Morgens 11 Uhr Albert van Manen von Dort nach Köln mit seinem Schiffe; den 24 Witwe Clostermans Nachmittags 2 Uhr von Amsterdam nach Köln mit Schiffe und Lichter; den 24 Nachmittags 2 Uhr Korn. Duitz von Dort nach Köln mit seinem Schiffe; und Jan Baerlo von Rotterdam nach Köln mit seinem Schiffe passiret.

Besondere Anzeigen.

1) Nachdem die im Amte Andernach zu Miesenheim befindliche Pfeifenerde am 28sten Julius nächstkünftig bei dem kuhrfürstl. Amtsverwalter Wolff zu Andernach meistbietend versteigert werden solle; als wird solches den dazu Lusttragenden anmit bekannt gemacht. Bonn den 15ten Mai 1787.

2) Montag den 4ten des nächstkünftigen Monaths Junius Nachmittags um 3 Uhr wird in der Behausung des Herrn Notarius Froitzheim am Hofe allhier in Köln ein Vorrath rothen, und weißen Wein dem Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft, und damit an folgenden Tagen fortgefahren werden.

3) Bei Joh. Wilh. Braffart Buchhändler in Köln ist um 6 Stüber geheftet zu haben: Anekdoten aus dem Leben Friedrichs des Grosen Königs in Preussen. Da dieses lesenswerthe Werkchen zwar schon vor einiger Zeit anderorts im Drucke erschienen ist, und wegen Höhe des Preises von vielen Liebhabern nicht gelesen wurde, so hoffe ich dem lesenden Publikum durch diese neue wohlfeile Ausgabe einen Gefallen zu erweisen, um mich zu fernerm geneigten Zuspruche zu empfehlen. NB. Wegen Ankaufs hat man sich einstweilen noch bei Joh. Pet. Brassart unter Hälmschläger zu melden; bei welchem auch alle Sorten von Konfituren, und Spezereiwaaren in dem billigsten Preise zu haben sind.

4) Heute, und die folgende Tage wird Herr Satorius im grosen Bachem gegen der Kaymergassen über rechter guter rothen, und weißen Wein die Maas zu 12, 15, 18 und 20 Stüber sowohl in, als auser dem Hause verzapfen.

Kölnische Früchtenpreise, vom 27 Mai.

	Höchster			Mitteler			Geringster.		
	g.	al.	hl.	g.	al.	hl.	g.	al.	hl.
Weitzen	17	10		16	22	4	16	16	
Roggen	13	12		13	2	1	12	20	
Gersten	11	12		10	16	11	10	12	